



Version I vom 30.11.2017

Information zur Zulassung

MA Visual Computing (Technische Universität Wien) Studienkennzahl E 066 932

Einleitung

Gemäß § 64 Abs 3 UG setzt die Zulassung zu einem Masterstudium den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

Definition „fachlich in Frage kommend“

Jedenfalls als fachlich in Frage kommendes Studium gilt das an der Technischen Universität Wien absolvierte Bachelorstudium Medieninformatik und Visual Computing. Auch bei Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder Fachhochschul-Bachelorstudiengangs ist die Zulassung zu diesem Masterstudium möglich. Fachlich in Frage kommende Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge zeichnen sich durch einen Mindestumfang von insgesamt 65,5 ECTS Credits in folgenden Bereichen aus, wobei die für das Masterstudium relevanten Inhalte der einzelnen Bereiche abgedeckt sein müssen¹

¹ Darüber hinaus sind etwaige im Curriculum definierte qualitative Zulassungsvoraussetzungen zu beachten.

Bereich	ECTS Credits
Algebra und Diskrete Mathematik	9
Algorithmen und Datenstrukturen	8
Analysis	6
Computergraphik	9
Einführung in Visual Computing	6
Einführung in die Programmierung	9,5
Software Engineering und Projektmanagement	12
Übungen zu Visual Computing	6

Häufige Übertritte

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte ins Masterstudium:

Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang	Hochschule	Zulassung
BA Medieninformatik und Visual Computing (alle Curriculumsversionen)	TU Wien	ohne Auflagen
BA Medizinische Informatik (alle Curriculumsversionen)	TU Wien	mit Auflagen
BA Technische Informatik (alle Curriculumsversionen)	TU Wien	mit Auflagen
BA Software & Information Engineering (alle Curriculumsversionen)	TU Wien	mit Auflagen
BA Wirtschaftsinformatik (alle Curriculumsversionen)	TU Wien	mit Auflagen
BA Informatik (alle Curriculumsversionen)	TU Graz	mit Auflagen
BA Information & Computer Engineering (alle Curriculumsversionen)	TU Graz	mit Auflagen
BA Softwareentwicklung-Wirtschaft (alle Curriculumsversionen)	TU Graz	mit Auflagen
BA Informatik (alle Curriculumsversionen)	Uni Innsbruck	mit Auflagen
BA Angewandte Informatik (alle Curriculumsversionen)	Uni Klagenfurt	mit Auflagen

BA Informationsmanagement (alle Curriculumsversionen)	Uni Klagenfurt	mit Auflagen
BA Informationstechnik (alle Curriculumsversionen)	Uni Klagenfurt	mit Auflagen
BA Bioinformatics (alle Curriculumsversionen)	Uni Linz	mit Auflagen
BA Elektronik und Informationstechnik (alle Curriculumsversionen)	Uni Linz	mit Auflagen
BA Informatik (alle Curriculumsversionen)	Uni Linz	mit Auflagen
BA Wirtschaftsinformatik (alle Curriculumsversionen)	Uni Linz	mit Auflagen
BA Informatik (alle Curriculumsversionen)	Uni Salzburg	mit Auflagen
BA Informatik (alle Curriculumsversionen)	Uni Wien	mit Auflagen
BA Wirtschaftsinformatik (alle Curriculumsversionen)	Uni Wien	mit Auflagen
BA Informatik (alle Curriculumsversionen)	FH Technikum Wien	mit Auflagen u.U. möglich, je nach Studienverlauf
BA Informationstechnologien und Telekommunikation (alle Curriculumsversionen)	FH Campus Wien	mit Auflagen
BA Informatik (alle Curriculumsversionen)	FH Wiener Neustadt	mit Auflagen u.U. möglich, je nach Studienverlauf

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass die Zulassung zum Masterstudium auch aus anderen Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen möglich ist und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Bitte beachten Sie den „Durchlässigkeits-Guide“ des Vereins „Informatik Austria“, der zeigt, welche universitären Masterstudien an welche universitären Bachelorstudien angeschlossen werden können:
<http://www.informatikaustria.at/durchlaessigkeit/>

Für Fragen zur Zulassung steht der Vizestudiendekan für Informatik Master, Univ.-Prof. Mag. Dr. Reinhard Pichler (<http://www.informatik.tuwien.ac.at/dekanat/sprechstunden>) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.